



Hygiene- und Schutzkonzept für das Jugendhaus Krailing

Das Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf folgenden Grundlagen:

- Sechzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.04.2022 mit allen Änderungen (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_16/true) - Stand: 14.04.2022
- Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings (BJR) für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts unter www.bjr.de/corona, Stand: 14.04.22

**Die Mindestbelegungszahl liegt bei 15 Personen, die Maximalbelegungszahl liegt bei 38 Personen.
Die gestiegenen Reinigungskosten belaufen sich auf 5,- € pro Teilnehmenden pro Belegung.**

Allgemeine Regelungen

- Die Beherbergung erfolgt zum Zwecke der Jugendarbeit (z.B. außerschulische Bildung) nach der 16. BayIfSMV und den örtlichen Allgemeinverfügungen.
- Die aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben sind zu beachten.
- Für die Umsetzung des Konzeptes im Selbstversorgerhaus ist die Maßnahmen-Leitung verantwortlich. Dieses wird mit der Hausübergabe übergeben und unterzeichnet.
- Körperkontakt soll vermieden werden und die Abstandsempfehlung von 1,5 Meter im Innen- und Außenbereich eingehalten werden.
- Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
- Benötigte Reinigungsutensilien, wie z.B. Putzmittel, Flächendesinfektion, Händedesinfektion und Papierhandtücher sind in ausreichender Zahl im Putzraum zu finden.
- Desinfektionsmittelspender werden an zentralen Orten angebracht. Regelmäßige Handhygiene ist obligatorisch.
- Zutritt zum Gebäude erhalten nur angemeldete Gruppen/Personen, Mitarbeitende und Dienstleistende.
- Es wird häufig gelüftet, jedoch mind. 10 Minuten je halbe Stunde.
- Am Außengelände gelten die Zugangsregelungen analog zu den Innenräumen.
- Folgende Personen ist der Zutritt zum Jugendhaus/Gelände untersagt:
 - o Personen mit Erkältungssymptomen
 - o Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Sollten Besucher*innen während des Aufenthalts einschlägige Symptome entwickeln, haben diese unverzüglich die Leitung der Beleggruppe und Geschäftsstelle des Kreisjugendring Regen zu informieren. Es besteht eine Absonderungs- und Abreisepflicht.

3G Regelung, Nachweise und Testungen:

- Den Beleggruppen wird empfohlen den Impf-/Genesenenstatus der Teilnehmenden abzufragen.
- Den Beleggruppen wird dringend empfohlen vor Beginn der Veranstaltung eine Testung auf den Corona-Virus mit der Gesamtgruppe vorzunehmen und je nach Dauer während des Aufenthaltes zu wiederholen.

Maskenpflicht:

- Auf Verkehrs- und Begegnungsflächen, ebenso wie in Bewegung in gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten und kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden empfiehlt sich das Tragen von Masken.

Vor der Anreise:

- Alle Teilnehmenden führen ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen mit sich.

- Die Beleggruppe sollte über eine Kontaktliste aller Anwesenden (Name, Vorname, E-Mail, Wohnort, Telefonnummer, Anwesenheitszeit) verfügen.

Übergabe des Jugendhauses (Ankunft/Abreise):

- Bei der Übergabe sollte von allen ein Mund-Nasen-Schutz lt. gesetzlichen Bestimmungen getragen werden.
- Vor Übergabe bzw. Rücknahme des Hauses, werden sämtliche Räume ausgiebig gelüftet.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortlichen/Leitung der Beleggruppe verantwortlich für die Einhaltung der Regeln und Auflagen sowie für die An- und Abreise der Gäste verantwortlich sind.
- Das Jugendhaus ist laut Belegungsvertrag vor Rücknahme durch die Gruppe zu reinigen. Eine zusätzliche Reinigung und Desinfektion des Jugendhauses erfolgt nach jeder Beleggruppe. Die Reinigung während der Belegung (da Selbstversorgerhaus) obliegt der Beleggruppe allein.
- Eigene Bettwäsche sollte mitgebracht werden.

Aufenthalt:

- Die empfohlenen max. Personenanzahlen in den Räumen stellen die Einhaltung des Mindestabstandes dar. Diese sind an den Räumen kenntlich gemacht.
- Ausgeliehene Spiel- und Sportgeräte müssen nach Nutzung durch die Beleggruppe gereinigt/desinfiziert werden.
- Auf die regelmäßige Durchlüftung des gesamten Hauses ist zu achten.

Zimmer:

- Keine Wechselbelegung der Zimmer, sowie kein Besuch auf anderen Zimmern
- Während der Nutzung sind die Zimmer regelmäßig zu lüften.
- Maximale Belegungszahl in den Zimmern:
 - o Höllenstube (1. OG) 6 Personen
 - o Dorfstube (1. OG) 6 Personen
 - o Taubenkobel (2. OG) 2 Personen
 - o Falkennest (2. OG) 2 Personen
 - o Wolfsbau (2. OG) 4 Personen
 - o Bärenhöhle (2. OG) 6 Personen
 - o Fuchsbau (2. OG) 6 Personen
 - o Dachsbau (2. OG) 6 Personen

Sanitäre Einrichtungen:

- Seife und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern werden zur Verfügung gestellt.
- Die Sanitären Einrichtungen müssen von der Beleggruppe regelmäßig gereinigt werden.
- Feste Nutzungszeiten pro Zimmereinheit können die Frequentierung der Waschräume entzerren und zur Einhaltung des Mindestabstands beitragen.

Gruppenräume:

- Es stehen drei Gruppenräume zur Verfügung: empfohlene max. Personenanzahl:
 - o Krailinger Stube (EG/75 qm) 15 Personen
 - o Kaminzimmer (1. OG/37 qm) 7 Personen
 - o Franziskuszimmer (1. OG/37 qm) 7 Personen
- Die Krailinger Stube dient ebenso als Speisesaal.
- Die Gruppenräume werden regelmäßig gelüftet.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern soll eingehalten werden
- Die Teilnehmenden sollen möglichst eigene Materialien wie z.B. Stifte mitbringen.

Reinigung

Die Beleggruppe ist für die regelmäßige Reinigung und Desinfektion im Jugendhaus während des Belegungszeitraums zuständig. Zur regelmäßigen Reinigung gehört:

- regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Sanitären Einrichtungen (Flächendesinfektion)
- regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Türklinken, Lichtschaltern und weiteren Oberflächen (Flächendesinfektion)
- Reinigung und Desinfektion der Oberflächen und verwendeten Materialien in der Küche.
- Reinigung und Desinfektion der Krailinger Stube (v.a. Tische) bevor ein Wechsel zwischen Nutzung als Gruppenraum und Nutzung als Speiseraum stattfindet.

Nach der Belegung wird das Jugendhaus erneut durch die Hausverwaltung gereinigt. Sanitärräume, Türklinken und Handläufe werden mithilfe einer Flächendesinfektion gereinigt und genutztes Material / Bettwäsche gereinigt.

Verpflegung

- In der Küche sollen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Geschirr muss zwingend mit der Industripülmaschine gereinigt werden. Diese ist ebenso mehrmals täglich zu reinigen.
- Da es sich um ein Selbstversorgerhaus handelt ist für die Einhaltung der Auflagen in der Küche der Verantwortliche der Beleggruppe zuständig.
- Getränke gut mit Namen kennzeichnen.

Erste Hilfe

- Möglichst zwei Ersthelfende in der Gruppe benennen, ausschließlich diese kümmern sich um die erste Hilfe.
- vor der Behandlung Hände waschen und desinfizieren.
- Einmalhandschuhe tragen.
- Mund-Nasen-Schutz tragen
- Bereits angebrochenes Material darf nicht weiterverwendet werden.

Datum: _____

Unterschrift KJR Mitarbeiter*in

Unterschrift Verantwortliche*r Beleggruppe